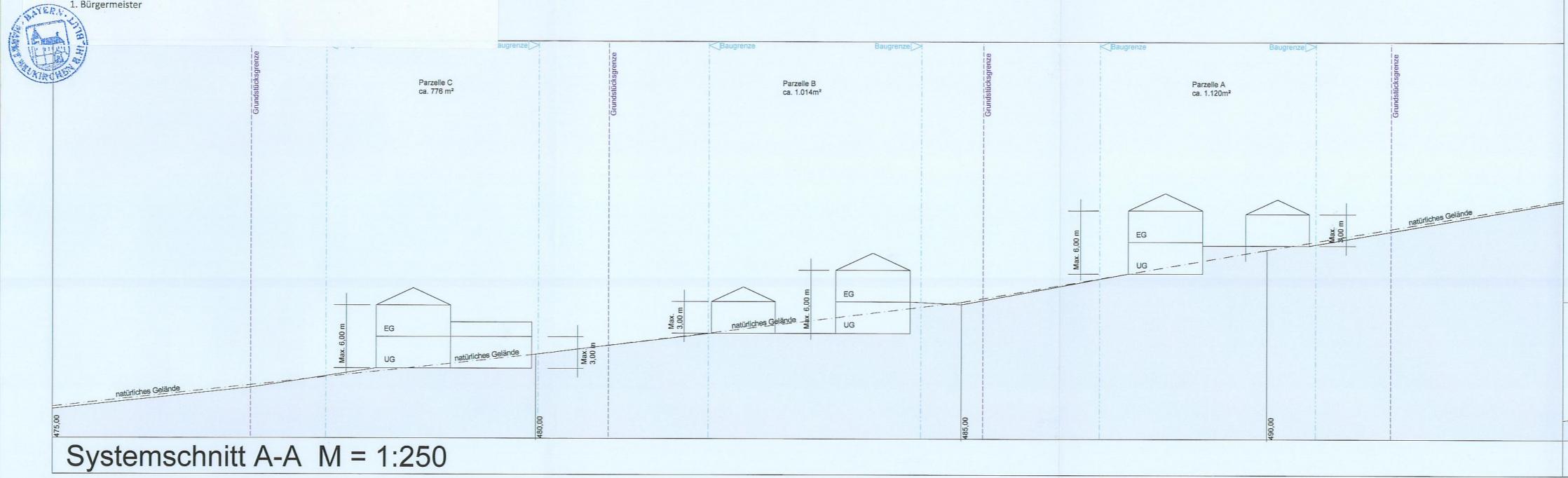
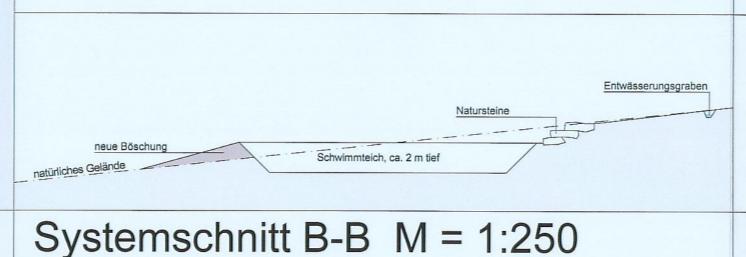


LAGEPLAN M 1:1000 495/ 695 490 691 / 688 / WA = Allgemeine Wohngebiete 692 = Max. 2 Vollgeschoße GRZ = Max. zulässige Grundflächenzahl 0,35 485 67.68 687.423 GFZ = Max. zulässige Geschoßflächenzahl 0,70 = Offene Bauweise Bauvoranfrage WA 480 687 GRZ GFZ 0,35 0,70 475 692/3 NB V 687/1 Entwässerungsgraben Lärmschutzwall für Parzelle B und C \nach Vorgaben des Lärmschutzgutachtens 470 663/ Gemarkung 5067 Neukirchen b.HI.Blu 687 Satzung Öffentliche Grünfläche über den Bebauungs- und Grünordnungsplan ca. 9.650 m² "Naturbad Neukirchen b.Hl.Blut" Nach § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.06.2004 in Verbindung mit Art. 23 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und Art. 91 Bayerische Bauordnung hat der Marktrat in seiner Sitzung am 01.07.2011 den Bebauungs- und Grünordnungsplan "Naturbad Neukirchen b.Hl.Blut" als Satzung beschlossen. 465 § 1 662 668 Räumlicher Geltungsbereich Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der Lageplan M 1:5000 vom 01.07.2011 maßgebend. Er ist Bestandteil der Satzung. § 2 Bestandteile der Satzung Der Bebauungsplan besteht aus: 1. Lageplan M 1:5000 vom 01.07.2011 2. Lageplan M 1: 1000 mit zeichnerischem Teil vom 01.07.2011 669 3. Textliche und grünordnerische Festsetzungen vom 01.07.2011 §3 Inkraftreten Dieser Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Neukirchen b.Hl.Blut, 01.09.2011 Markt Neukirchen b.Hl.Blut 671 1. Bürgermeister





ZEICHENERKLÄRUNG

A Planzeichen als Festsetzung nach PlanzV 90 (42. Auflage)

WA	Allgemeine Wohngebiete §4 BauNVO 1990	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	
	Baugrenze	
00	Öffentlicher Fußweg mit Angabe der Ausbaubreite, wasserdurchlässig	
	Öffentliche Grünfläche	
	Privater Stauraum vor den Garagen - frei zur Straße hin	
	Pflanzgebot für Bäume auf öffentlichen Grund	
0000	Baugebietseingrünung auf öffentlichen Grund	
•	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	
WHITE HELD	Lärmschutzwall für Parzelle B und C nach Vorgaben des Lärmschutzgutachtens (wird erst errichtet, wenn die Parzellen B und C bebaut werden).	
B Planzeichen als Hinweise		

688	Flurstücknummer
-	bestehende Grenzen
	geplante Grenzen
475	Höhenschichtlinien
	geplante Wohnbebauung mit Garage und Garagenzufahrt Firstrichtung kann um 90° Grad gedreht werden
	bestehende Gebäude

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1. Die maximale Wandhöhe bei den Wohngebäuden beträgt max 6,00 m talseitig über natürlichem Gelände.
- 2. Die maximale Wandhöhe bei den Garagen beträgt max. 3,00 m talseitig über natürlichem Gelände.
- 3. Auffüllungen und Abgrabungen sind bis zu einer max. Höhe von 1,75 m zulässig. Erforderliche Stützmauern dürfen nur als Trockenmauern aus Natursteinen bzw. als Gabionenwände mit Steinfüllungen bis zu einer max. Höhe von 1,00 m ausgebildet werden.
- 4. Einfriedungen sind nur als senkrechte Holzlatten- oder Hanichelzäune (Höhe max. 1,20 m ohne Sockel) bzw. als hinterpflanzte Maschendrahtzäune (Höhe max. 1,20 m ohne Sockel) zulässig.
- 5. Der Einbau von flächenbündigen Sonnenkollektoren wird ausdrücklich empfohlen. Aufgeständerte Sonnenkollektoren sind ausdrücklich verboten.
- 6. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand wird die Wohnbebauung in nächster Zeit nicht entstehen, weshalb die Marktgemeinde Neukirchen b. Hl. Blut derzeit auch das Lärmschutzgutachten nicht beauftragen möchte. Um auf eventuelle Forderungen aus dem Lärmschutzgutachten reagieren zu können, wird aber die Marktgemeinde Neukirchen b. Hl. Blut den eingezeichneten öffentlichen Grünstreifen vorhalten, um dort dann den eventuell notwendigen Lärmschutzwall zu errichten.
- 7. Für die Außenbeleuchtungen dürfen nur insektenunschädliche Lampen verwendet werden.



Übersichtsplan M = 1:5000

GRÜNORDNERISCHE FESTSETZUNGEN

Die Eingrünung des Baugebietes erfolgt mit einer mindestens dreireihigen freiwachsenden Laubgehölzhecke mit Gehölzen und Sträuchern aus der Artenauswahlliste durch den Markt Neukirchen b.Hl. Blut:

Artenauswahlliste:

Bäume:

Acer platanoides Spitzahorn
Acer pseudoplatanus Bergahorn
Fraxinus excelsior Esche

Carpinus betulus Hainbuche Sorbus aucuparia Vogelbeere Junglans regia Walnuss

Prunus avium Vogel-Kirsche
Quercus robur Stiel-Eiche
Tilia cordata Winterlinde

Sowie alte, robuste Obstsorten als Hochstämme

Sträucher:

Corylus avellana Hasel

Lonicera nigra Schwarze Heckenkirsche

Prunus spinosa Schlehe Sambucus nigra Holunder

Cornus sanguinea Roter Hartriegel

Salix aurtia Weiden
Salix cinerea Weiden
Salix purpurea Weiden
Salix viminalis Weiden
Rosa canina Hundsrose
Rosa rubiginosa Zaunrose

Rosa rubiginosa Zaunrose
Rosa pendulina Alpenheckenrose

Bebauungsplan "Naturbad Neukirchen b. Hl. Blut"

Gemeinde Landkreis	Markt Neukirchen b. Hl. Blut Cham
Aufstellungsbeschluß	10.12.2010
Bekanntmachung gem. § 2(1) BauGB	14.12.2010
Bürgerbeteiligung gem. § 3(1) BauGB	20.12.2010 - 21.01.2011
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4(1) BauGB	20.12.2010 - 31.01.2011
Billigungsbeschluß	17.03.2011
Auslegung gem. § 3(2) BauGB	01.04.2011 - 03.05.2011
Satzungsbeschluß gem. § 10 BauGB	01.07.2011 Markt
Neukirchen b. Hl. Blut, den 01.07.2011	93453 Neukirchen b. Hl. Blut Diffun Berlinger, 1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluß wurde gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 01.09.2011 ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan tritt damit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Auf die Vorschriften des § 44 sowie § 214 und § 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Neukirchen b. Hl. Blut, den 05.09.2011

kirchen b. Hl. Blut

Berlinger, 1. Bürgermeister

Satzung

über den Bebauungs- und Grünordnungsplan "Naturbad Neukirchen b.Hl.Blut"

Nach § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.06.2004 in Verbindung mit Art. 23 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und Art. 91 Bayerische Bauordnung hat der Marktrat in seiner Sitzung am 01.07.2011 den Bebauungs- und Grünordnungsplan "Naturbad Neukirchen b.Hl.Blut" als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der Lageplan M 1:5000 vom 01.07.2011 maßgebend. Er ist Bestandteil der Satzung.

82

Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus:

- 1. Lageplan M 1:5000 vom 01.07.2011
- 2. Lageplan M 1: 1000 mit zeichnerischem Teil vom 01.07.2011
- 3. Textliche und grünordnerische Festsetzungen vom 01.07.2011

§3

Inkraftreten

Dieser Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft

Neukirchen b.Hl.Blut, 01.09.2011 Markt Neukirchen b.Hl.Blut

Josef Berlinger

1. Bürgermeister

